



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 24.10.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter/in

Herr Josef Grän

Herr Marcus Kantelberg

Herr Holger Christian Maack

Herr Dirk Schreiber

Entschuldigt fehlen:

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Brigitte Roost-Krüger

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Martin Schröter

Gemeindevertreter/in

Herr Norbert Groth

Schriftführer

Frau Julia Schessner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 4 Widmung Straße B-Plan 10.1 - Am Wall
Vorlage: 2022/HOL/618
- 5 Umstufung K62 in eine Gemeindestraße / Umstufung Steinweg in eine Kreisstraße
Vorlage: 2022/HOL/617
- 6 Grundsatzbeschluss über die zukünftige Ausrichtung der Kinderbetreuung der Kindertagesstätte "Gänseblümchen" Holthusen

- 7 Vorlage: 2022/HOL/622
Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über
Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des
Hauptausschusses
- 8 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 9 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 2022/HOL/620
- 10 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2022/HOL/619
- 11 Bericht aus den Ausschüssen
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin Frau Facklam eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 8 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wurde am 13.10.2022 korrigiert an alle Gemeindevertreter gesendet. Da die unkorrigierte Fassung bereits öffentlich bekannt gemacht wurde, wird diese auf der Sitzung vorgetragen. Die Tagesordnung wird dementsprechend angepasst.
- Im gemeindlichen Einvernehmen wird die Tischvorlage „Rechtsangelegenheit“ hinzugezogen.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**
Die Sitzungsniederschrift vom 04.07.2022 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Widmung Straße B-Plan 10.1 - Am Wall**
Vorlage: 2022/HOL/618
Frau Facklam liest die Beschlussvorlage vor. Die öffentliche Widmung der Straße wird nachgeholt.

Sach- und Rechtslage:

Das Wohngebiet zwischen der Dorfstraße und der Bahntrasse Hagenow-Land – Holthusen, genannt „Am Wall“ ist vom Erschließungsträger an die Gemeinde Holthusen mängelfrei am 14.07.2021 übergeben worden.

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V ist die Straße in diesem Bereich als Verkehrsfläche der Gemeinde öffentlich zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt entsprechend dem §7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221) die straßenrechtliche Widmung.

Name der Straße „**Am Wall**“: Gemarkung Holthusen, Flur 6, Flurstück 42/24 und 42/42

Die Straße dient der Erschließung anliegender Grundstücke.

Es erfolgt eine Klassifizierung als Ortsstraße gemäß §3 Nr. 3a StrWG-MV.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung der Widmungsverfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Widmung entstehen der Gemeinde Holthusen keine Folgekosten.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 8

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5

Davon stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 5

Umstufung K62 in eine Gemeindestraße / Umstufung Steinweg in eine Kreisstraße

Vorlage: 2022/HOL/617

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden Holthusen und Pampow fokussieren die Umwidmung der Kreisstraße K 62 in Holthusen und Pampow zur Gemeindestraße. Als Ausgleich soll der Steinweg in beiden Gemeinden in eine Kreisstraße umgewidmet werden.

Folgende Gründe werden dazu benannt:

Die Kreisstraße K62 wird durch den Schwerverkehr befahren, der das Gewerbegebiet Holthusen zum Ziel hat. Folgen sind zukünftige hohe Investitionen auf Grund dieser Nutzung, obwohl Straßenaufbau dieser alten Straße nicht den heutigen Standards für den Schwerverkehr entspricht.

Durch eine Umwidmung versprechen sich beide Gemeinden einen Zuwachs an Schwerverkehr auf dem Steinweg (direkte verkehrstechnische Anbindung) und eine Abnahme des Schwerverkehrs innerorts beider Gemeinden.

Die K62 durchläuft als Stralendorfer Straße die Gemeinde Pampow.

Die Straße führt durch eine Wohnbebauung. Das bedeutet, dass hier viele Familien mit Kindern leben. Von diesen Familien wird der Wunsch geäußert, diese Straße mit Tempo 30 zu begrenzen. Diese Möglichkeit bietet sich jedoch nur bei einer Gemeindestraße.

Auch der Schülerverkehr befindet sich innerorts auf der K62 im Bereich der Stralendorfer Straße. Viele Schulkinder nutzen hier den Gehweg und die Wartehallenbereiche entlang der Strecke. Hier soll die Sicherheit der schutzbedürftigen Personen verbessert werden.

Einen weiteren Vorteil dieser Umwidmung sehen die Antragsteller in einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens innerorts (Stralendorfer Straße in Pampow / Stralendorf-Warsow, Viehstraße in Holthusen) und damit die Verringerung von Emissionen, wie Lärm, Abgase und Staub. Dies wiederum senkt die Gefahren und Belastungen für Mensch und Umwelt im Ortskern.

Aktuelle Verkehrszahlen zeigen, dass der Steinweg als Ortsumgehung bereits stark frequentiert wird. Beide Gemeinden rechnen fest damit, dass diese Akzeptanz durch eine Umwidmung einer Kreisstraße weiter erhöht werden kann.

Aktuell ist das gemessene Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Pampow sowohl im Ortskern als auch auf der Ortsumgehung Steinweg geringer als in den Jahren davor.

Unabhängig vom homeoffice spielt hier auch die Sperrung der Rogahner Straße in Schwab-Görries eine wichtige Rolle.

Viele Pendler nutzen aktuell die B321 um nach Schwerin zu kommen. Dies wird sich nach Beendigung der Baumaßnahme in der Rogahner Straße wieder ändern und die Gemeinden erwarten dann ein höheres Verkehrsaufkommen.

Ein entsprechender Antrag wurde von beiden Gemeinden bereits am 22.04.2022 an den Landkreis gestellt. Nun liegen dem Landkreis die internen Stellungnahmen vor und die Gemeinden möchten seinerseits den Antrag an das Wirtschaftsministerium stellen. Für diese Antragsstellung werden die zustimmenden Beschlüsse der Gemeinden benötigt.

Aktueller Sachstand:

Der Bauausschuss der Gemeinde Holthusen empfiehlt seinen Gemeindevertretern den Antrag auf Umstufung beim Landkreis Ludwigslust zurückzuziehen.

Als Begründung wird der schlechte Zustand der sehr alten Straße K62 im Bereich Holthusen angeführt. Kritisch werden hier die zukünftig hohen Unterhaltungskosten dieser alten Straße gesehen. Im Gegensatz würde die Gemeinde eine 15 Jahre junge Straße „Steinweg“ in aktuell gutem Zustand an den Landkreis übergeben. Auch können die vorliegenden Verkehrszahlen den Bauausschuss nicht von einer Umstufung überzeugen.

Aus den genannten Gründen rät der Bauausschuss deshalb von dem Vorhaben ab.

Beschluss:

~~Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt, der Umstufung der Kreisstraße K62 in eine Gemeindestraße zuzustimmen. Gleichzeitig beschließt sie, den Steinweg von einer Gemeindestraße in eine Kreisstraße umstufen zu lassen.~~

Oder

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und den Antrag auf Umstufung zurückzuziehen, um der Gemeinde zukünftige höhere Unterhaltungskosten zu ersparen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Restbuchwert netto der Kreisstraßen beträgt ca. 6638,63 €.

Die Gemeindestraßen stehen dem mit einem Betrag abzüglich der Sonderposten netto von ca. 63.248,76 € entgegen. Die Werte werden ergebnisneutral von und gegen das Eigenkapital gebucht.

Etwaige Ausgleichszahlungen für Unterhaltungsmängel sind ggf. abschließend in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu vereinbaren.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 8

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5

Davon stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 6

Grundsatzbeschluss über die zukünftige Ausrichtung der Kinderbetreuung der Kindertagesstätte "Gänseblümchen" Holthusen
Vorlage: 2022/HOL/622

Sach- und Rechtslage:

Das bestehende Kitagebäude der Gemeinde Holthusen ist aufgrund der hohen Anmeldezahlen voraussichtlich teilweise weiter zu nutzen.

Die Planung wurde unter Beachtung der alten Kita-Bedarfsplanung des Landkreises vorgenommen. Für diese Planung wurden keine Zahlen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes genutzt. Die Kenntnisse des Fachdienstes Regionalplanung des Landkreises Ludwigslust-Parchim, über die im Stadt-Umland-Raum vereinbarten Wohnentwicklungszahlen und damit im Zusammenhang stehendem Einwohnerzuwachs, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde geht davon aus, dass die Nutzung für weitere 5 Jahre in noch festzulegenden Teilbereichen des Altgebäudes erfolgen muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

- Alle Anmeldungen für den Kita- und Hortbereich für das Jahr 2023 müssen bis zum 31.12.2022 erfolgen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Betriebserlaubnis für eine Vollversorgung, unter Berücksichtigung des Alt- und Neubaus, beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu erwirken.
- Die Gemeinde besteht auf die Vollversorgung aller berechtigter Anmelder.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeisterin)

zu 7

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

- Frau Facklam informiert über die Bevölkerungszahl per 30.06.2022:
 - o Männliche Einwohner: 474
 - o Weibliche Einwohnerinnen: 470
 - o Gesamteinwohnerzahl: 944

- Beschwerde von Anwohnern der Bahnhofstraße/Außenbereich über Risse im Straßenbelag
 - o Durch das Amt wurde eine Dokumentation der Schäden erstellt
 - o Auftrag an das Bergamt Stralsund, da es Vermutungen gibt, dass die Schäden durch die Bohrung für Erdwärme im Jahr 1987 und die Soleversenkbohrung entstanden sind. Die Vermutungen haben sich nicht bestätigt. Das Bergamt weist den bergrechtlichen Bezug an den Straßenschäden zurück.
- Die Firma Energieversorgung Schwerin hat am 08.04.2022 die Erlaubnis erhalten, in einem Gebiet von 229 km² im Stadtgebiet Schwerin und bis ins Gebiet der Gemeinde Holthusen reichend Erkundungsbohrungen für das Aufsuchen von Erdwärme durchzuführen. Das Bergamt Stralsund hat die Erlaubnis hierfür bis zum 31.07.2025 erteilt.
- Die turnusmäßige Wegepflege für 2022 ist abgeschlossen. Für weitere Wege, z.B. Triemoorweg, Wüstenbergs Trift und Schwedts Weg wird die Pflege ebenfalls vorbereitet. Dazu sind weitere Vorbereitungen nötig, die im kommenden Jahr 2023 erfolgen werden.
- Die vorbereitenden Arbeiten für den defekten Abschnitt des Radweges mit einer Länge von ca. 100 m sind abgeschlossen. Die Reste der Böschungsbäume werden im Rahmen der Erneuerungsarbeiten für den Abschnitt vorgenommen. Die Bäume waren die Ursache für den Fahrbahnschaden. Sie werden an anderer Stelle im Gemeinschaftsgebiet als Ausgleichspflanzung ersetzt. Die Ausschreibung musste neu vorgenommen werden, da sie einen Kostenumfang von mehr als 25.000 € hat. Nach Vergabe kann gemäß den Kapazitäten begonnen werden.
- Im November/Dezember wird mit der ausführlichen Baum- und Heckenpflege begonnen. Im Rahmen dessen wird der freiwillige Einsatz zu Hand- und Spanndiensten durch Bürger und Bürgerinnen erfolgen. Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen finden ebenfalls statt.
- Schullastenausgleich des gymnasialen Schulzentrums Stralendorf:
Der Abschlag für das Schuljahr 2022/2023 beträgt je Schüler/In 1.800,59 €. Für 29 Schüler/Innen ergibt sich eine Gesamtsumme von 52.217,11 €.
- Zum Schuljahresbeginn waren im Schulzentrum Stralendorf 832 Schüler/Innen gemeldet. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 43 Schüler mehr.
- Der Erweiterungsbau I des Schulzentrums Stralendorf wurde zum Schuljahresbeginn in Betrieb genommen. Damit sind für die Orientierungsstufen 5 und 6 ausgezeichnete Bedingungen geschaffen worden.
- Der Kita-Neubau Holthusen liegt im Zeitplan. Leider muss mit einer Kostensteigerung von ca. 35 % gerechnet werden. Eine Beeinflussbarkeit ist nicht gegeben (Steigerung der Materialkosten, Lohnanpassungen, erhöhte Energiepreise, hohe Inflationsrate).
- Die Beleuchtungsanlage „Am Wall“ ist durch Vandalismus seit dem Herbstfest defekt. Die Anlage kann derzeit nur ganzheitlich an- oder ausgeschaltet werden. Aufgrund der energiesparenden LEDs ist die Beleuchtung daher angeschaltet. Die Gemeinde wartet auf das Ersatzteil zur Instandsetzung der Anlage. Die Gemeindevertreter schlagen vor, dass der Gemeindearbeiter die Beleuchtung manuell regelt, d.h. Einschaltung der Beleuchtung am Abend und Ausschaltung der Beleuchtung am Morgen.
- Es liegt eine Bedarfsabfrage für E-Ladesäulen durch die Regionalplanung vor. Die Gemeindevertreter sehen Bedarfe an folgenden Standorten:
 - o Sporthalle

- Teich Lehmkuhlen
 - Pumpwerk Buchholz
 - Kita Holthusen
- Der Breitbandausbau hat begonnen.

zu 8

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Ein Einwohner erfragt, ob neue Eignungsgebiete für erneuerbare Energien in Planung sind. Frau Facklam informiert, dass es derzeit keine Pläne gibt, die öffentlich bekannt gemacht werden können. Hierzu bedarf es im Vorfeld einer Machbarkeitsstudie.

zu 9

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Vorlage: 2022/HOL/620

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag der Bürgermeisterin zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-133.747,84
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2020	343.002,54
Liquiditätsbestand zum 31.12.2020	1.423.511,11

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 8

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5

Davon stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 10

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 2022/HOL/619

Frau Facklam übergibt die Leitung an Herrn Maack.

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 beschlossen, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeisterin Marianne Facklam

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 8

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5

Davon stimmberechtigt: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 11

Bericht aus den Ausschüssen

Herr Maack berichtet aus den letzten Sitzungen des Bauausschusses. In der Sitzung am 01.09.2022 wurde informiert, dass die Agrargemeinschaft eine Photovoltaikanlage errichten möchte. Bislang gibt es hier jedoch keine Aktivität.

In der Sitzung am 27.09.2022 stellte die Firma Naturstrom, vertreten durch Herrn Heyden, ein Konzept für erneuerbare, energiebasierte Versorgung vor. Ziel ist die Errichtung eines großen Wärmespeichers für ein Nahwärmenetz. Die Wirtschaftlichkeit eines solchen Projektes ist abhängig von der Beteiligung und dem maßgeblichen Interesse der Einwohner. Auch hier ist im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie erforderlich.

Herr Schreiber berichtet aus dem Sozialausschuss. Er informiert über das Herbstfest, den Ausflug der Senioren, die neue Küche im Jugendclub und die geplante Dorffestwoche 2023. Der Ausflug der Senioren wurde in diesem Jahr auf Grund der unsicheren Coronalage abgesagt. Als Entschädigung erhalten die Rentner Einladungen für das Neujahrskonzert des Polizeiorchesters am 15.01.2023. Die restlichen Eintrittskarten können käuflich erworben werden. Die Abiturklasse veranstaltet einen Kuchenbasar.

Die neue Küche für den Jugendclub soll im Februar 2023 geliefert und eingebaut werden.

Die Anschaffung eines Standkühlschranks steht noch aus. Anschließend ist die Sanierung des Jugendclubs abgeschlossen.

Das Dorffest 2023 wird als Festwoche vom 10.06.-18.06.2023 geplant. Die Bürgerbeteiligung zur Mitwirkung im Festausschuss war hoch. Am 17.11. tagt der Festausschuss. Die Festwoche beginnt mit dem Festumzug. Weiterhin sind geplant: Familientag, Ruhetag, Tag der offenen Tür der Kita, Bingo- und Skat-Abend, Kinotag, Kinderdisco, Tanzabend, Siegerehrung der Festwagen sowie Gottesdienst.

zu 12

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schritfführer